Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 15 (2000)
Heft: 3

Artikel: Historische Gärten pflegen
Autor: Hager, Guido
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-726932

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

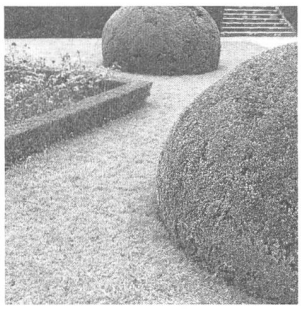

Fotos: R. Rötheli, Baden

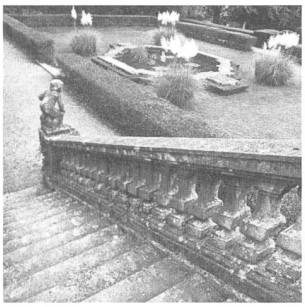

Details des neubarocken Terrassengartens der Villa Boveri vor Beginn der Restaurierung (1995)

ten) durch Drittfirmen unterstützt wird. Die langfristige Erhaltung der Substanz und der investierten Mittel ist damit gewährleistet.

Heutige Funktionen, Adresse, Öffnungszeiten und Literatur

Die Villa Boveri befindet sich im Besitz der Wohlfahrtsstiftung ABB ASEA BROWN BOVERI, Baden. In der Villa befinden sich sowohl Gesellschaftsräume wie auch Sitzungszimmer und Kursräume. Die Räume dienen in erster Linie den Aktivitäten der ABB, insbesondere der Personalschulung, werden aber gerne auch an Dritte für gesellschaftliche Anlässe, Kurse und Tagungen vermietet. Das Haus führt einen eigenen Restaurationsbetrieb. Im Gartensaal finden regelmässig Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen statt. Der Park ist öffentlich zugänglich. Öffnungszeiten sind täglich von 07.00 Uhr bis zum Eindunkeln.
Die Adresse lautet: Villa Boveri, Ländliweg 5, 5400 Baden T 056 205 24 61.

Einen vorzüglichen literarischen Zugang zu dieser Parkschöpfung bietet die Arbeit von Eeva Ruoff, welche in der Zeitschrift «Die Gartenkunst» 2/1991 erschien («Zwei Stile – ein Garten»). Eine Übersicht über das Gesamtensemble gibt der 1999 erschienene Kunstführer «Die Villa Boveri in Baden» der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK aus der Feder der Kunsthistorikerin Silvia Siegenthaler.

Peter Paul Stöckli, Landschaftsarchitekt BSLA
Stöckli, Kienast & Koeppel, Landschaftsarchitekten BSLA/SIA/SWB
Lindenplatz 5 / Postfach
5430 Wettingen 1

Historische Gärten pflegen

Résumé

L'idéal pour un jardin c'est d'être soigné et entretenu de la même manière pendant des décennies et des siècles. Mais c'est rarement le cas. En règle générale, il ne reste d'un jardin que des vestiges que le service de conservation essaie alors de protéger. Différentes conditions rendent ce travail difficile qui, par ailleurs, n'est pas très spectaculaire aux yeux du public. En effet ce qui est souhaité est un effet avant/après avec de préférence un 'après' dans le style d'une reconstruction historique, une notion assez déconcertante puisque ce qui est historique ne peut pas être reconstruit. Tout ce qui a l'air ancien

Wann immer nach den schönsten alten Gärten gefragt wird, werden jene Beispiele genannt, die erst kürzlich mit einem grossen Aufwand in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt wurden. Diese Beispiele werden sowohl in der Tagespresse wie in der Fachpresse gewürdigt. Leider wird dabei oft vergessen, dass diese Gärten zwar dem alten Plan ähnlich sehen, vielleicht auch auf gefundenen Fundamenten aufbauen, aber eigentlich neue Gärten in einem alten Gewand sind. Als Kulturleistung unserer Tage suche ich nach alten Gärten in neuem Gewand. Und natürlich müssen die alten möglichst lange in ihrer Substanz bewahrt werden.

Für den Garten ist es das Beste, wenn er über Jahrzehnte, Jahrhunderte gleichmäßig gepflegt und unterhalten wird. Dies ist selten der Fall. Ebenso selten findet sich genügend Archivmaterial, um ein exaktes Bild vom ehemaligen Garten zu erhalten, der inzwischen entweder verwildert, vereinfacht oder verändert wurde. Und oft genügen die überkommenen Relikte nicht mehr, um einen historischen Garten auszuweisen und diesen damit zum Beispiel vor einer drohenden Bebauung zu schützen. Die Denkmalpflege versucht dann den Garten zu verteidigen und ihn zunächst rechtlich zu sichern und zu schützen. Das ist schwierig, weil der Schutz viel kostet und sein Erhalt bei den Politikern nicht als Leistung vorgezeigt werden kann. Die meist versteckten Qualitäten sind nicht sehr publikumswirksam. Ein Vorher- und Nachher-Effekt muss her, und dieser kann nur über das schlechte Vorher und das gute Nachher geschehen. Und 'gut' meint bei historischen Gärten meist 'historisch'.

Rekonstruktion und alternative Sanierungskonzepte

Dieser Begriff bringt uns insofern in Verlegenheit, als dass sich etwas Historisches nicht herstellen läßt. Auch wenn es alt

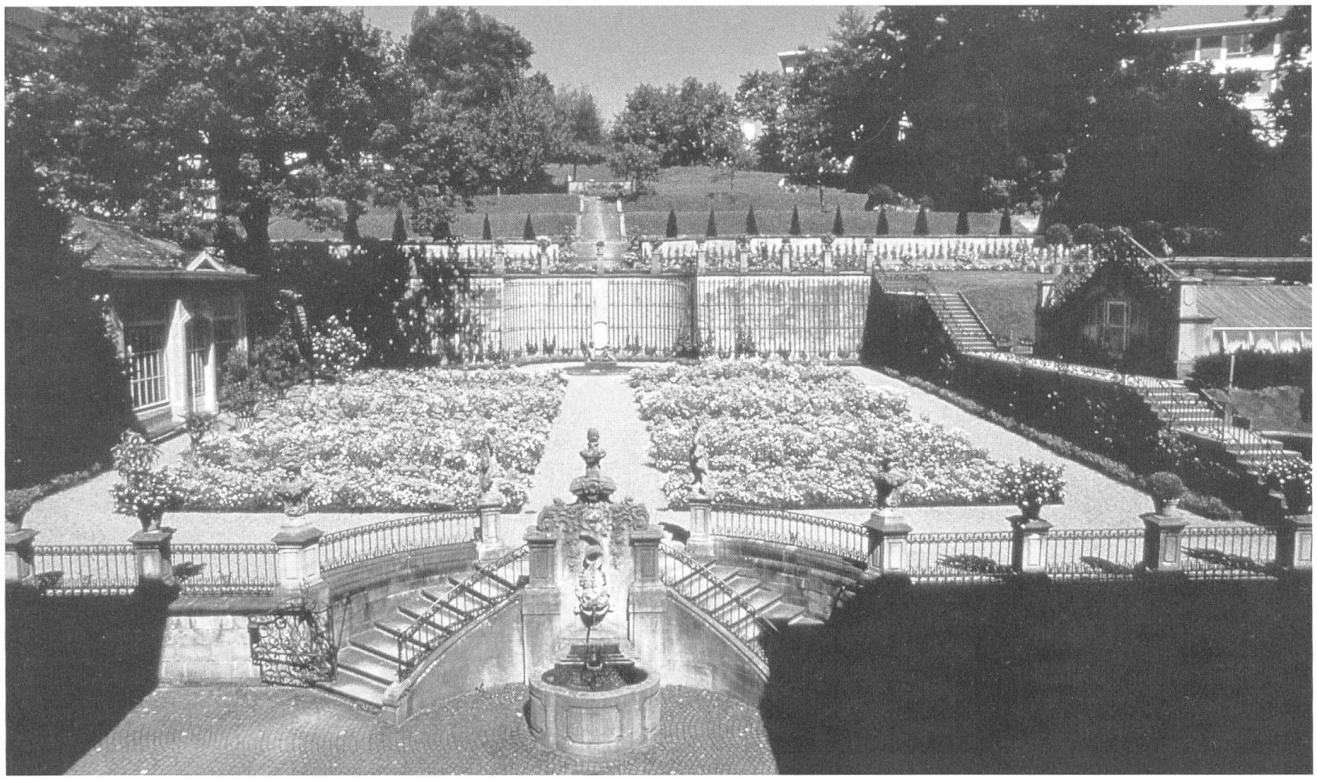

Rechberggarten Zürich

aussieht, ist es eine Kopie. Das bedauerliche Ergebnis bedeutet, dass Alt und Neu nicht mehr voneinander zu unterscheiden sind. Das Gartendenkmal verliert das, was ihm eigen ist: das Gewachsene. In Hampton Court beispielsweise wurden Eiben aus dem 17. Jahrhundert entfernt und der Garten neu wieder alt aussehend angelegt. Im Zirkel des Schlossgartens Schwetzingen wurden vier verschiedene Zustände rekonstruiert, die es in dieser Gleichzeitigkeit nie gegeben hat. Der Garten verliert seine Glaubwürdigkeit, wenn das scheinbar Alte nicht alt ist. Ein Garten, der in historischen Formen schwelgt, wirkt nicht selten kulissenhaft.

Alternative Sanierungskonzepte haben bisher selten Chancen, denn die Rekonstruktion ist die gestalterisch einfachste Methode, weil nicht über Gestaltung gesprochen wird. «Gestalter wollen sich selber verwirklichen» oder ähnliche Aussagen sind schnell zur Hand. Dies ist dann richtig, wenn auf die historische Substanz keine Rücksicht genommen wird. Der grosse französische Gartentheoretiker Alexandre Le Blond beschreibt bereits 1731 den Wert des Überkommenen und warnt, in der Zeit des aufkommenden Landschaftsgarten, allzu unbedarft mit dem Vorhandenen umzugehen.

Heute verhindert die Denkmalpflege den leichtfertigen Umgang mit historischen Anlagen. Denkmalpflege beginnt mit Studien im Archiv und Bestandsaufnahmen vor Ort. Der Garten mit seiner Originalsubstanz ist die primäre Quelle und dadurch wichtigstes historisches Dokument. Diese Grundlagen werden ausgewertet und dann wird entschieden, ob ein Garten schutzwürdig ist und in welchen Teilen. Erst nach dieser aufwendigen gartendenkmalpflegerischen Untersuchung folgt die Frage, was mit dem Garten in Zukunft geschehen soll: reicht es, ihn instandzuhalten oder muss er restauriert werden?

Im Idealfall lässt sich der Garten weiterhin über die Pflege instandhalten. Die gartendenkmalpflegerische Arbeit beschränkt sich darauf, die Geschichte des Gartens zu recherchieren und die gärtnerische Arbeit zu dokumentieren. Fehlt ein einfühlsamer Gärtner, schreibt der Gartendenkmalpfleger in einem Pflegeplan vor, was im Detail zu tun ist.

Die Gartentheoretikerin Erika Schmidt nennt das Ziel, die «historische Substanz zu konservieren» und «möglichst viele Eigenschaften des Denkmals für möglichst lange Zeit zu bewahren und erlebbar zu erhalten». Wenn die noch vorhan-

ne peut être qu'une copie. Le résultat tout à fait regrettable est que l'on ne fait plus de différenciation entre l'ancien et le neuf. Le jardin historique perd ce qui lui est propre: sa substance naturelle.
De nos jours, la conservation des monuments historiques veille à ce que l'on ne s'occupe pas des parcs historiques à la légère. Le travail du service de conservation commence par l'étude des archives et une inventorisation sur place. La substance d'origine du jardin est la source primaire et donc le document historique le plus important. Ces donnés de base font l'objet d'une évaluation. Ce n'est qu'une fois terminée cette étude minutieuse que l'on peut se demander quel est l'avenir de ce jardin. Dans le meilleur des cas, il est possible de continuer à le maintenir en état par des soins. L'activité du service de conservation des jar-

Foto: P. Altermatt

Rechberggarten Zürich

Der barocke Terrassengarten wurde mehrfach umgestaltet. Die Stützmauern um das Parterre und Teile der Terrassierung blieben jedoch erhalten. Das stattliche Palais, das die Kantonsregierung für festliche Anlässe nutzt, hat 1997 wieder ein Blumenparterre erhalten. Es setzt einen neuen gärtnerisch-floralen Akzent und kann nur dank den guten Gärtnern so intensiv unterhalten werden. Der Garten liegt am Rande der Zürcher Altstadt und wird auch rege von der Bevölkerung benutzt.

denen Relikte für eine reine Pflege mit gärtnerischen Mitteln nicht mehr reichen, für eine Rekonstruktion aber weder genügend Archivalien noch Hinweise im Garten zu finden sind, sollten historische Gärten zeitgenössisch weitergestaltet werden. Die ehemalige Idee und noch erhaltene Relikte sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie neue Anforderungen und Wünsche.

Die Charta von Venedig von 1964 führt unter Artikel 9 aus, dass «die Restaurierung (...) einen Ausnahmecharakter behalten» solle und da aufhöre, «wo die Hypothese beginnt. Darüber hinaus soll sich jede als unerläßlich anerkannte Ergänzung von der architektonischen Komposition unterscheiden und den Stempel unserer Zeit tragen». Die jüngere Charta von Florenz (1981), die eigentliche Gartencharta, hält unter Artikel 13 fest: «Der Ersatz oder die Restaurierung gefährdeter Gartenbestandteile hat entsprechend den Prinzipien der Charta von Venedig zu geschehen». Nimmt man diese beiden Aussagen ernst, ist ein anderer Umgang mit historischen Gärten möglich und notwendig. Ein Garten kann dann an Authentizität gewinnen, wenn dem Alten Neues zugefügt oder entgegengesetzt wird. Dem Alterswert des Gartendenkmals tut das keinen Abbruch. Vielmehr wird die Arbeit an der historischen Anlage wieder zum schöpferischen Akt. Für die Baudenkmalpflege gehört die Weiterentwicklung historischer Bauten zum Alltag. Man denke an die Bauten von Karljosef Schattner in der Altstadt von Eichstätt oder an den neuen Mittelteil des Saarbrücker Schlosses von Gottfried Böhm.

Mit jedem Zufügen entstehen Brüche zwischen dem Alten und dem Neuen. Die Welt ist voll von Brüchen und wir müssen lernen, sie auch im historischen Garten zu kultivieren, ohne dabei den Garten als gestalterische Einheit aus den Augen zu verlieren.

Viele gartendenkmalpflegerische Aufträge werden als Rekonstruktion vergeben, aber immer mit technischen Ergänzungen zur Reduktion der Pflege. Meist ist eine Rekonstruktion aber aufgrund der dürftigen Quellen und der gewünschten technischen Anpassungen gartendenkmalpflegerisch nicht vertretbar.

Vier Phasen der Sanierung

Der zeitgenössisch gestaltete Eingriff in einen schutzwürdigen Garten darf jedoch nicht die wertvolle historische Substanz mindern. Umfassende Untersuchungen gehen der Lösungssuche voraus.

Die Sanierungsintensität hält sich an eine Maximierung von vier Phasen: Das Wichtigste im Umgang mit historischen Gärten ist der Schutz vor falschen Eingriffen, also das Vermeiden von Schäden. Allzuschnell wird die Rasenfläche als Bauinstallation ausgeschieden und die feine Topographie ist zerstört. Oder noch schlimmer, der als minder wichtig betrachtete Gemüsegarten wird als Bauplatz abparzelliert, womit eine wichtige Gartenpartie eines Villengartens des 19. Jahrhunderts fehlt. Der umfassende Schutz auf das Gesamtwerk wie in den Details ist zu erkennen. Deshalb sind Parkpflegewerke, die den Bestand untersuchen, notwendige Bestandteile jeder Sanierung.

Als zweite Phase ist die originale Substanz instandzuhalten, also zu pflegen. Als nächste Stufe folgt das Instandsetzen der originalen Substanz und erst als vierte Phase ist ein Weiterbauen in den nicht schützenswerten Bereichen in Betracht zu ziehen.

Die Erfahrung zeigt, daß Weitergestaltung bei jeder gartendenkmalpflegerischen Aufgabe gleichwertig mitdiskutiert werden sollte. Für die sich ergebende Interpretationsfülle braucht es Auftraggeber und Fachleute, die bereit sind, sich auf das Wagnis des Vergänglichen einzulassen. Anstehende Probleme bedürfen Lösungen, die der gestellten Aufgabe gestalterisch entgegentreten, die das Problem thematisieren, eigenständige Orte schaffen, die wieder angeeignet werden können, die Altern können und die das haben, was wir an alten Gärten lieben: eine Stimmung, auf die sie nicht erst machen müssen.

Guido Hager, Landschaftsarchitekt HTL
Hauserstrasse 19
8032 Zürich

dins historiques se limite à faire des recherches sur l'histoire du jardin et à documenter le travail réalisé. Mais lorsque les vestiges encore existants ne suffisent plus pour un simple entretien avec les moyens à la disposition des jardiniers et qu'il n'existe ni suffisamment d'archives ni suffisamment d'indices dans le jardin lui-même, les jardins historiques doivent être aménagés selon des critères modernes. Ce faisant il convient de respecter la philosophie du lieu et les vestiges existants tout comme les nouvelles exigences et aspirations. L'intervention moderne dans un jardin historique ne doit cependant pas amoindrir la substance historique de valeur. Des études minutieuses doivent précéder toutes tentatives de solutions.

ICOMOS – Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz

Neben der Frage nach dem detaillierten Umgang beim Einzelobjekt ist es unerlässlich, Listen oder Inventare über alle historischen Gärten und Anlagen aufzuarbeiten. Denn: Schützen und Pflegen kann man nur, was man kennt. Deshalb hat 1971 das neugegründete Komitee für historische Gärten des ICOMOS die Landesgruppen beauftragt, Listen schützenswerter Gärten zu erstellen. Inzwischen ist auch in der Schweiz der Schutz von historischen Gärten und Anlagen sowie das Erarbeiten entsprechender Inventare in verschiedenen kantonalen Gesetzen explizit festgelegt worden, zum Beispiel im Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (1992, § 203): «Schutzobjekte sind: ... wertvolle Park- und Gartenanlagen ... Über die Schutzobjekte erstellen die für die Schutzmassnahmen zuständigen Behörden Inventare.»

Der rasant fortschreitende Verlust historischer Gärten hat mehrere Ursachen. Gärten sind aus lebendigem Material, was zu rascheren Veränderungen der gestalteten Form als bei Gebäuden führt. «Umbauten» sind mit ungleich kleinerem Aufwand als bei Gebäuden zu machen und in den meisten Fällen ohne Baugesuch. Gärten sind für Denkmalpfleger eher fremd, da sie deren Werkstoff Pflanze wenig kennen. Oft fehlt ihnen eine kompetente Fachberatung, die Ausbildung geht zu wenig auf das Kulturgut 'Garten' ein. Die zeitgenössische Gartenkultur ist nach dem Zweiten Weltkrieg auf den Nullpunkt gesunken. Als Folge wurden historische Gärten nicht als Kulturleistung anerkannt und deshalb auch nicht geschützt und gepflegt. Zudem ist der dauernde Aufwand in der Gartenpflege hoch und teuer. Gärten gelten oft als Bauerwartungsland und werfen als Bauland eine hohe Rendite ab. Diese Sicht wird durch das Erb- und Steuerrecht unterstützt. Die Erfassung muss also so rasch wie möglich geschehen.

Die Arbeitsgruppe «Gartendenkmalpflege» der Landesgruppe ICOMOS Schweiz hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit verwandten Organisationen eine Liste historischer Gärten und Anlagen zu erstellen. Die Gärten werden möglichst breit gefasst, denn nur vor dem Hintergrund einer Fülle kann der Einzelfall richtig beurteilt, können die Spitzenleistungen und der gute Durchschnitt erkannt werden. Die Auswertung von Literatur, Inventaren (aber nicht von Archivalien) und die Begehung der Gemeinden führen zur Auffindung der Objekte. Diese werden in der Regel nicht betreten. Das Listenblatt verlangt als Minimalangaben die Adresse, den Gartentyp mitsamt einer kurzen Beschreibung, Angaben zur Entstehungszeit und ein Foto. Die Beantwortung weiterer Fragen beispielsweise über den Erhaltungszustand ist fakultativ.

Mit der Liste werden drei Ziele verfolgt:

- Denkmalpflege-, Naturschutz- und Planungsämtern soll ein Anstoss gegeben werden, in ihrer Arbeit historische Gärten und Anlagen als Schutzobjekte zu berücksichtigen. Den betroffenen Ämtern wird ein Exemplar der kantonalen Liste kostenfrei überlassen, damit diese in den Arbeitsalltag einfliessen kann. In einem zweiten Schritt kann die Liste zu einem rechtskräftigen Inventar ausgearbeitet werden.
- Die Liste bildet eine Grundlage für die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der Schweizer Gartenkultur und der Gartenkunst im allgemeinen.
- Aus den gesammelten Daten wird eine Publikation entstehen, die der breiten Öffentlichkeit den Reichtum und die Vielfalt schweizerischer Gärten und Anlagen vorstellt.

Mit den ersten Vorbereitungen zur Erfassung wurde 1992 begonnen, seit 1995 wurden erste Erfahrungen mit dem Pilotkanton Aargau gemacht. 1998 wurde der Kanton Thurgau abgeschlossen, 1999 folgte der Kanton Aargau. Im Kanton Thurgau sind in den 102 Gemeinden 1003 Gärten erfasst worden, was durchschnittlich 10 Gärten pro Gemeinde ergibt. Im Kanton Aargau sind 1822 Gärten in den 232 Gemeinden erfasst worden, was durchschnittlich 8 Gärten pro Gemeinde ergibt. Inzwischen sind 20 der 26 Kantone in Arbeit. In diesem Jahr werden die Kantone Zug, Schaffhausen, Fribourg, Obwalden und St. Gallen fertig erfasst sein. Das Projekt wird sowohl vom Bundesamt für Kultur wie auch von zahlreichen weiteren nationalen und kantonalen Institutionen unterstützt, vorab dem Schweizer Heimatschutz, dem Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und ICOMOS Schweiz.

Literatur:

- Current Archaeology 140/1994, Brian Dix, Garden Archaeology at Kirby Hall and Hampton Court, S. 292ff.
- Claus Reisinger, Der Schlossgarten zu Schwetzingen, Stuttgart 1987, S. 43/44.
- Alexandre Le Blond, Die Gärtnerey, Neudruck Leipzig 1986 nach der Ausgabe von Augsburg 1731.
- Dieter Hennebo (Hrsg.), Gartendenkmalpflege. Stuttgart 1985. Erika Schmidt, Gartendenkmalpflegerische Massnahmen, Übersicht und Begriffserläuterung, S. 64ff

Vergleiche dazu auch weitere Versuche der Begriffserläuterungen zum Beispiel in:

- Georg Mörsch, Aufgeklärter Widerstand. Das Denkmal als Frage und Aufgabe. Basel-Boston-Berlin 1989. Insbes.: Grundsätzliche Leitvorstellungen, Methoden und Begriffe der Denkmalpflege, S.115-142.
- Die Gartenkunst 1/1991. David Jacques, Gartendenkmalpflegerische Positionen und Prinzipien im Vereinigten Königreich von Grossbritanien. S. 131ff